

Vorlage Nr.: V1211/21  
Datum: 23. November 2021

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	23.11.2021	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	30.11.2021	nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Planung	13.12.2021	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Unterausschuss Förderung	04.01.2022	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss federfüh- rend
Integrations- und Ausländerbeirat		öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	13.01.2022	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Bildung und Jugend**

### Gegenstand:

Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2022 und Nachanträge 2021

**Beschlussvorschlag:**

In Ergänzung des Beschlusses zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2021/2022 (V0780/21) vom 1. April 2021 beschließt der Jugendhilfeausschuss die Förderung 2022 und die Nachanträge 2021:

1. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden gemäß Anlagen 2 bis 4 verteilt. Die Zuwendungen werden vorbehaltlich der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (kommunale Mittel sowie Landesmittel) bewilligt.
2. Für die Förderung 2022 und die Nachanträge 2021 wird das in Anlage 1 festgelegte ergänzende Verfahren angewandt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Inanspruchnahme der Landesmittel gemäß Förderrichtlinie Jugendpauschale sowie Richtlinie Schulsozialarbeit einzuleiten.
4. Die Förderung der Nachanträge 2021 für geförderte Angebote von Trägern der freien Jugendhilfe erfolgt gemäß Anlage 4.
5. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass alle nicht verbrauchten Mittel im Jahr 2021 ins Folgejahr übertragen werden.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V0780/21 Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2021/2022

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

Siehe Anlage 3

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Klimacheck:**

nicht relevant

**Begründung:**

Gemäß § 74 Absatz 3 SGB VIII entscheidet der Träger der öffentlichen Jugendhilfe über die Art und Höhe der Förderung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen.

Das Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden beantragt bei der Sächsischen Aufbaubank im Rahmen der Sächsischen Kommunalpauschalenverordnung (§ 3 Abs. 3 SächsKomPauschVO - Zuwendungen im Bereich der Jugend, Jugendpauschale) sowie beim Kommunalen Sozialverband Sachsen entsprechend der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit) die für die Landeshauptstadt Dresden maximal möglichen Fördermittel.

Mit dem Beschluss V0780/21 zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2021/2022 beschloss der Jugendhilfeausschuss für die Mehrzahl der Angebote eine zweijährige Förderung. Der Jugendhilfeausschuss entscheidet mit dieser Vorlage über die im Jahr 2021 einjährig geförderten Angebote, über Nachanträge 2021 sowie weitere Anträge für 2022. Die finanziellen Auswirkungen für das Jahr 2022 sind aus der Anlage 3 ersichtlich.

Nicht gebundene Haushaltsmittel und alle nicht verbrauchten Mittel werden gemäß Anlage 1 verteilt und nach 2022 übertragen.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1	Ergänzung zum Verfahren zur Förderung der Träger der freien Jugendhilfe im Jahr 2022
Anlage 2	Liste 1 Förderung von Einrichtungen und Diensten 2022
Anlage 2	Liste 2 Förderung der Jugendverbandsarbeit 2022
Anlage 2	Liste 3 Förderung von Jugendleiterschulungen 2022
Anlage 2	Liste 5 Förderung von internationalen Jugendbegegnungen 2022
Anlage 2	Liste 6 Förderung Schulsozialarbeit 2022
Anlage 3	Finanzielle Auswirkungen
Anlage 4	Nachanträge 2021

Dirk Hilbert